

strukturellen Grundlagen für die Nutzung der EU-Gelder zu schaffen. Diesen wichtigen Aspekt werden die Ausführungen zum Saar-Lor-Lux-Raum näher beleuchten.

2.3 Formen der kommunalen grenzüberschreitenden Kooperation in Europa

2.3.1 Europaweit tätige Organisationen und Institutionen

Wie andere Interessengruppen auch, so haben die kommunalen Gebietskörperschaften ebenfalls Lobbyverbände auf europäischer Ebene gebildet, die durch konzertierte Aktionen, Stellungnahmen und politische Interventionen die Belange der kommunalen Ebene im europäischen Rahmen vertreten. Als wichtigste Einrichtungen sind hier zu nennen der *Rat der Gemeinden und Regionen Europas* (RGRE), der *Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas* (KGRE) sowie die *Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen* (AGEG).

2.3.1.1 Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Der *Rat der Gemeinden und Regionen Europas* hat seinen Ursprung im 1951 in Genf gegründeten Rat der Gemeinden Europas (RGE), der 1984 um die regionale Ebene zum RGRE erweitert wurde. Er zählt heute über 100.000 Gebietskörperschaften aus 25 europäischen Ländern zu seinen Mitgliedern und kooperiert mit 38 nationalen Interessenverbänden. Er stellt somit die größte europäische Vereinigung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften dar. Er sieht seine Hauptaufgabe im Bereich von Serviceleistungen für seine Mitglieder, zu denen insbesondere folgende Aktivitäten zählen:

- die Vertretung regionaler und kommunaler Interessen sowie die Verteidigung der kommunalen Autonomierechte auf europäischer Ebene;
- die Anregung europäischer Programme (EU) zur Förderung der interregionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- die Einsetzung von Arbeitsgruppen und die Vorbereitung von Konferenzen für die inhaltliche Auseinandersetzung der Gebietskörperschaften mit Themen wie Umweltschutz, Verkehr, Arbeitsmarkt u.ä. (MEINTZ 1995:16).

Zu den populärsten Aktivitäten des RGRE zählt zweifelsohne die Initiierung von mittlerweile 6.000 Städte- bzw. Gemeindeparterschaften in Europa, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Ihre Bedeutung für den europäischen Integrationsprozeß, den kulturellen Austausch und den Abbau von Vorurteilen und Ressentiments sollte jedoch nicht verkannt werden. (GATEAU 1995:23)

Der RGRE hat, wie andere Dachverbände auch, mit der Heterogenität von Struktur und Interessen seiner Mitglieder zu kämpfen: „Angesichts der Unterschiedlichkeit der Organisationen und Interessen scheint dieser Verband aber weit weniger Schlagkraft zu haben als klar definierte Interessenverbände wie etwa der Landwirteverband COPA“ (TRÄNHARDT 1993:72). Hinzu kommt, daß sein Aktionsradius weit über das Territorium der EU hinausreicht, was Kompatibilitätsprobleme in der inhaltlichen Auseinandersetzung zur Folge haben kann.

2.3.1.2 Der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist das Vertretungsgremium der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf der Ebene des Europarats. Er ging im Jahre 1994 aus der seit 1957 bestehenden *Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas* hervor. Diese Umbildung trug den politischen Veränderungen in Osteuropa Rechnung und diente der Unterstützung der neuen Mitgliedstaaten des Europarates bei der Einführung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung. Heute vertreten seine 286 gewählten Mitglieder die Interessen von über 200.000 Gemeinden und Regionen der 40 Mitgliedstaaten des Euro-